



Inhaltsverzeichnis

Seite 1 - 4 Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1	Beschlüsse des öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 11.04.2016
Seite 1	Beschlüsse des öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 17.05.2016
Seite 2	Beschlüsse des öffentlichen Teils der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 28.04.2016
Seite 2	Beschlüsse des öffentlichen Teils der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 02.06.2016
Seite 3	Bekanntmachung der Stadt Strausberg
Seite 3	Öffentliche Bekanntmachung – Grundstücksnummerierung
Seite 3	Ausschreibung Grundstück Fontanestraße 23 B
Seite 4	Antrag auf Genehmigung von IFR-Betrieb

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 11.04.2016

B/15/69/2015-HA

Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Eintragung von Frau Barbara Henniger in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/15/70/2015-HA

Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Eintragung von Herrn Hans W. Odenthal, Oberst a.D., in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/15/71/2015-HA

Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Kurt Schornsheim zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

B/15/72/2015-HA

Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Eintragung von Herrn Claus Starck in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/15/73/2015-HA

Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Eintragung von Herrn Gerhard Sommer in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/15/74/2015-HA

Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Eintragung von Frau Lolita Klemm in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 17.05.2016

B/16/75/2016-HA

Fördermittelantrag vom Sozialen Hilfeverband Strausberg e.V.

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung für das Projekt zur Förderung der Band „Barrierefrei“ in Höhe von 3.150,00 € für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/16/75/2016-HA

Fördermittelantrag des Sozialen Hilfeverbandes Strausberg e.V. auf finanzielle Unterstützung der Handicap-Party im Jahr 2016

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel für den Sozialen Hilfeverband Strausberg e.V. zur finanziellen Unterstützung der Handicap-Party 2016.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 28.04.2016

B/15/229/2016

Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Frau Barbara Henniger in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:

29 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/15/230/2016

Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Herrn Hans W. Odenthal, Oberst a.D., in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:

29 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/15/231/2016

Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Herrn Claus Starck in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:

29 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/15/232/2016

Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Herrn Gerhard Sommer in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:

29 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/15/233/2016

Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Frau Lolita Klemm in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:

29 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/15/234/2016

Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Kurt Schornsheim.

Abstimmungsergebnis:

29 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 02.06.2016

B/16/235/2016

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes der Stadt Strausberg „Stadtforst Strausberg“

Auf der Grundlage der §§ 27 Abs. 2 EigV sowie 106 Abs. 2 BbgKVerf wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VHL Vahle & Langholz GmbH, Zweigniederlassung Berlin, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtforst Strausberg für das Wirtschaftsjahr 2015 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/16/236/2016

Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen (siehe Anlage)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Überarbeitung der vorstehend genannten Richtlinie mit der Zielstellung, dass aus dieser unmissverständlich:

Die Kriterien zur Antragstellung, Förderfähigkeit und Abrechnung erhaltener Gelder erkennbar sind.

Die Überarbeitung ist durch den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales gemeinsam mit der Stadtverwaltung vorzunehmen und der Stadtverordnetenversammlung bis 29. September 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 3 *Enthaltungen*

B/16/237/2016

1. Änderung zum Stellenplan 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung zum Stellenplan 2016.

Abstimmungsergebnis:

19 *Dafürstimmen*, 3 *Gegenstimmen*, 6 *Enthaltungen*

B/16/238/2016

Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstückes (GWP)

1. Eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.000 m² aus den Grundstücken in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5240, Flur 20, Flurstücke 127 und 133, Gewerbepark Strausberg-Nord, Am Biotop, ist entbehrlich.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die oben beschriebene Teilfläche zu einem Kaufpreis in Höhe von ca. 25.000 € zu verkaufen.

Der Belastung des o.g. Grundstückes vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

2. Der Beschluss der SVV Nr. 19/272/2010 vom 01.07.2010 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

28 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

Öffentliche Bekanntmachung – Grundstücksnummerierung

Auf der Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Strausberg über die Vergabe, Gestaltung und Anbringung von Hausnummern (Hausnummernverordnung – HNVO –) vom 15.01.1998 werden folgende Grundstücke um nummeriert bzw. umbenannt.

1. Das Grundstück in der Gemarkung Strausberg, Flur 8, Flurstück 74 (Ernst-Thälmann-Straße 71) hat ab dem 20.06.2016 die Grundstücksbezeichnung Märkische Straße 2 in 15344 Strausberg.
2. Das Grundstück in der Gemarkung Strausberg, Flur 8, Flurstück 325 (Ernst-Thälmann-Straße 71) hat ab dem 20.06.2016 die Grundstücksbezeichnung Märkische Straße 3 in 15344 Strausberg

Strausberg, den 01.06.2016

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Ausschreibung Grundstück Fontanestraße 23 B

Die Stadt Strausberg als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Strausberg:

Fontanestraße 23 B
Flur 12, Flurstück 1811
Größe: 1.275 m²

Mindestgebot: 180.000 €

Das Grundstück befindet sich westlich der Fontanestraße unmittelbar am Uferwanderweg am Straussee. Es liegt im unbeplanten Innenbereich. Es ist bebaut mit einem Bungalow und Nebenanlagen. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben unterliegt der Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch. Das Grundstück ist nach Abriss der bestehenden Gebäude grundsätzlich mit einem Wohnhaus bebaubar.

Im Kaufvertrag wird der Käufer zur Errichtung eines Wohnhauses innerhalb von 2 Jahren verpflichtet (Bauverpflichtung). Bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung besteht für die Stadt Strausberg ein Wiederkaufsrecht. Alle mit dem Kauf in Zusammenhang stehenden Kosten einschl. Kosten für Katasterfortführung und ggf. Vermessungskosten trägt der Käufer.

Die Kaufangebote für das vorgenannte Grundstück sind bis zum 30.09.2016 (24 Uhr) mit dem Vermerk „Angebotsunterlagen Grundstück Fontanestraße 23 B“ bei der Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Grundstücks- und Gebäudemanagement, Frau Zimmermann, Hegermühlenstraße 58 in 15344 Strausberg im verschlossenen

Umschlag mit der Kennzeichnung - „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ einzureichen.

Für weitere detaillierte Auskünfte steht Ihnen Frau Zimmermann unter Tel.: (03341) 381353 zur Verfügung. Ein entsprechender Flurkartenauszug kann in den nachfolgenden PDF-Dokumenten eingesehen werden. Die Ausschreibung ist abrufbar auf der Homepage der Stadt Strausberg (www.stadt-strausberg.de) unter der Rubrik Stadtentwicklung/Bauen -> Grundstücks- und Gebäudemanagement.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg. Im Fall der Zuschlagerteilung zum Verkauf entscheidet das höchste Kaufangebot. Die Stadt ist in der Angebotsannahme frei und zur Zuschlagserteilung und zum Verkauf nicht verpflichtet.

Elke Stadeler
Bürgermeisterin

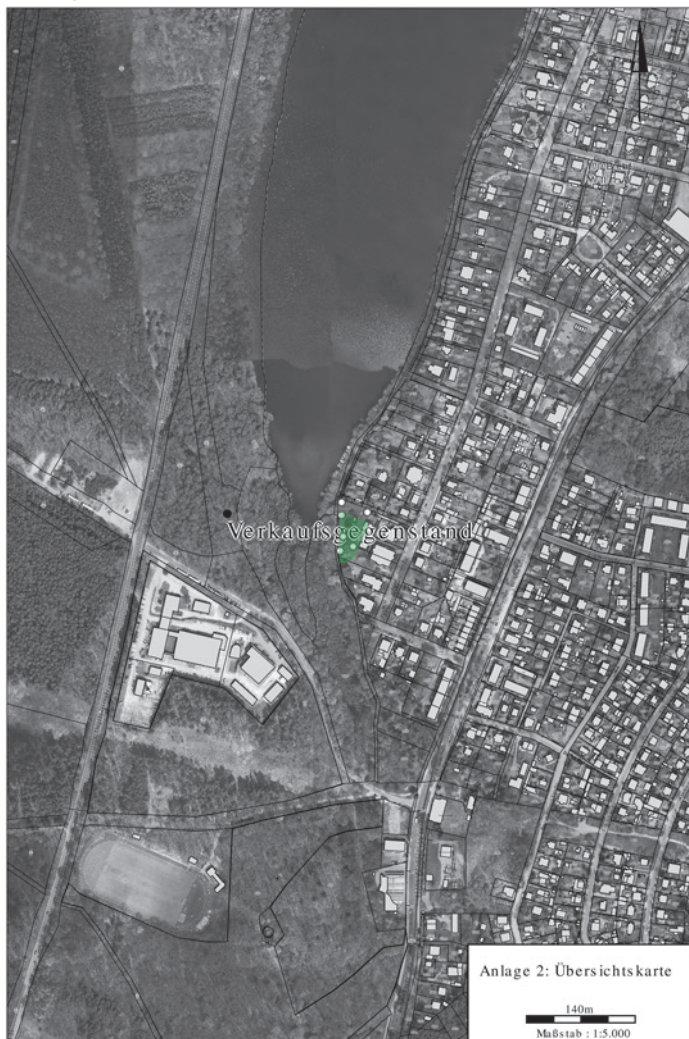
Anlage 1: Verkaufsgegenstand

Anlage 2: Übersichtskarte - siehe Seite 4

Anlage 1: Verkaufsgegenstand



Anlage 2: Übersichtskarte



Antrag auf Genehmigung von IFR-Betrieb u.a. am Verkehrslandeplatz Strausberg hier: Auslegung der Antragsunterlagen; ortsübliche Bekanntmachung

Die Strausberger Flugplatz GmbH als Inhaberin der Genehmigung für die Anlage und den Betrieb des Verkehrslandeplatzes Strausberg hat bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin Brandenburg (LUBB) die Erweiterung der Flugplatzgenehmigung um Flugbetrieb nach Instrumentenflugregeln und weitere damit im Zusammenhang stehende Änderungen beantragt.

Im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens nach § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG liegen die erforderlichen Antragsunterlagen in dem Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Stadtplanung, in 15344 Strausberg, Hegermühlenstraße 58, in Raum 3.20 für einen Monat in der Zeit vom 19.6.2016 bis 18.7.2016 (einschließlich) während der Dienststunden zur allgemeinen Aussicht aus und zwar wie folgt:

Montag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 14.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.30 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 14.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Eine Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist auch außerhalb der vorgenannten Dienstzeiten auf gesonderte Vereinbarung (Tel.: 03341/381322) möglich.

Jeder, dessen Belange von der Erteilung einer Genehmigung berührt werden können, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Genehmigungsbehörde), Mittelstraße 5, 12529 Schönefeld oder bei der auslegenden Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben oder Hinweise und Anregungen zum Vorhaben vorbringen.

Bei gleichförmigen Einwendungen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte ist (unter Angabe seines Namens, seines Berufes und seiner Anschrift) ein Vertreter für die übrigen Unterzeichner zu bezeichnen oder ein Bevollmächtigter zu bestellen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die nicht vorstehend genanntem Erfordernis entsprechen, werden unberücksichtigt gelassen. Ferner werden gleichförmige Einwendungen insoweit nicht berücksichtigt, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragsunterlagen ab dem o.g. Auslegungsbeginn auch im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de auf den Seiten der Luftfahrt (unter Flugplätze) eingesehen werden können.

gez. Elke Stadel
Bürgermeisterin

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,

E-Mail: romy.wilke@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 381 138, Fax (03341) 381 430

Redaktion: Romy Wilke

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“.

Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden.

Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 14.500, Druck: Tastomat GmbH

Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG.

Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 07.06.2016

Ende des amtlichen Teils